

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gelingende Inklusion in Schule II: Hausunterricht modernisieren und digitale Lösungen für chronisch kranke Schüler*innen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, in einer nächsten Schulgesetznovelle und den folgenden Veränderungen in den dazugehörigen Schulrechtsverordnungen den sog. Hausunterricht zu reformieren. Ziel ist, dass für chronisch kranke Kinder und Jugendliche, die öffentliche Schulen nicht besuchen können, öffentliche Angebote der Onlinebeschulung erarbeitet und umgesetzt werden, die bis zum Abitur führen. Avatare sollen dabei datenschutzkonform nach dem jeweiligen Bedarf der betroffenen Kinder und Jugendlichen in ihren Bezugsschulen und Klassen eingesetzt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2025 zu berichten.

Begründung

Die derzeitigen Regelungen und die Praxis des sogenannten Hausunterrichts für erkrankte Schüler*innen zeigt sich spätestens seit der Coronakrise als überkommen und nicht mehr zeitgemäß. Eine nicht unerhebliche Zahl von Kindern und Jugendlichen kann aus gesundheitlichen Gründen langfristig keine öffentlichen Schulen besuchen. Die kurzen Stunden oder manchmal nur wöchentlichen Minuten, die Bestandslehrkräfte zur Verfügung haben, um die Kinder und Jugendlichen zu Hause aufzusuchen, reichen bei weitem nicht aus, um ihnen umfassende Bildung zur Verfügung zu stellen. Dafür gibt es inzwischen bessere Lösungen, wie etwa Onlineunterricht oder die Bereitstellung von Avataren in den Klassen,

damit die Kinder und Jugendlichen auch sozial mit ihren Peers in Verbindung bleiben können und nicht völlig sozial isoliert werden. Beispiele anderer Bundesländer wie NRW zeigen, dass der Einsatz von Avataren datenschutzkonform als Regelangebot möglich ist und nicht von der Zustimmung aller Personensorgeberechtigten und Lehrkräfte einer Klasse abhängig ist. Eine Onlinebeschulung bis zum Abitur ist aus Sicht der SenBJF nach Äußerungen in schriftlichen Anfragen rechtlich nicht möglich. Tatsächlich heißt dies, dass Jugendliche von ihrem Recht auf Bildung ausgeschlossen werden und ihnen der Zugang zu weiterer Bildung verschlossen bleibt, nur weil sie von einer Behinderung betroffen sind. Auch dies muss sich durch Veränderungen der einschlägigen Regelungen verändern.

Berlin, den 6. Dezember 2024

Jarasch Graf Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen